

**Bewertungsmatrix für die Vergabe eines Wohnungsbaugrundstücks in
14662 Mühlenberge, OT Wagenitz, Zum Schwedenturm 5
Gemarkung Wagenitz, Flur 9, Flurstück 2/2 mit einer Fläche von 724 m²**

Arbeitsortangabe, Telefonnummer und E-Mail-Adresse sowie frühere Wohnsitze im Amtsbereich, die entsprechenden Nachweise zum Pflegegrad, zum Grad der Behinderung, zur ehrenamtlichen Tätigkeit und Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr sowie Kopien von Geburtsurkunden der miteinziehenden Kinder sind der Bewerbung beizulegen.

Bewertungsmatrix:

Punktevergabe gebotener Kaufpreis

Bitte tragen Sie Ihren gebotenen Kaufpreis hier ein:

Gebotener Kaufpreis:	€
----------------------	---

Punktevergabe Einheimischenmodell

Bitte setzen Sie ein Kreuz in der rechten Spalte der nachfolgenden Tabellen, sofern die Aussage in der jeweiligen linken Spalte für Sie zutrifft.

Vermögensobergrenze (Zum Vermögen zählen Bargeld, Bankguthaben, Aktien, Fonds, Immobilien und sonstige Geldwerte.)	
Vermögen in einer max. Höhe des doppelten Wertes des begehrten Grundstückes (Gebotspreis)	
Vermögen über dem doppelten Wert des begehrten Grundstückes (Gebotspreis), (als Vermögen wird auch Immobilieneigentum außerhalb der Gemeinde/Stadt angerechnet)	
Eigentümer eines bebaubaren oder bebauten Grundstückes im Amtsbereich Friesack	
Über die Einkommens- und Vermögensverhältnisse muss eine eidesstattliche Versicherung abgegeben werden.	

Einkommensobergrenze (Bei mehreren Bewerbern werden die Einkommen addiert und der Durchschnitt angesetzt.)	
jährliches Einkommen ab 50.001 €/netto (minus Kinderfreibetrag in Höhe von 7.000,00 €/unterhaltspflichtigem Kind) pro Bewerber	
jährliches Einkommen ab 45.001 €/netto bis 50.000 €/netto (minus Kinderfreibetrag in Höhe von 7.000,00 €/unterhaltspflichtigem Kind) pro Bewerber	
jährliches Einkommen ab 40.001 €/netto bis 45.000 €/netto (minus Kinderfreibetrag in Höhe von 7.000,00 €/unterhaltspflichtigem Kind) pro Bewerber	
jährliches Einkommen ab 35.001 €/netto bis 40.000 €/netto (minus Kinderfreibetrag in Höhe von 7.000,00 €/unterhaltspflichtigem Kind) pro Bewerber	
jährliches Einkommen bis 35.000 €/netto (minus Kinderfreibetrag in Höhe von 7.000,00 €/unterhaltspflichtigem Kind) pro Bewerber	

Wohnort (Dauer, in der Bewerber ihren Hauptwohnsitz im Amt Friesack ununterbrochen nachweisen. Bei zwei Bewerbern zählt die Person mit der höheren Anzahl an Jahren.)	
kein Zeitraum mit Wohnsitz im Amtsbereich Friesack	
im Amtsbereich Friesack bis 1 Jahr	
im Amtsbereich Friesack 1 Jahr - 3 Jahre	
im Amtsbereich Friesack 3 Jahre - 5 Jahre	
im Amtsbereich Friesack 5 Jahre - 10 Jahre	
im Amtsbereich Friesack > 10 Jahre	
Erwerbstätigkeit (aktuell)	
außerhalb des Amtes Friesack	
im Amtsbereich Friesack bis 1 Jahr	
im Amtsbereich Friesack 1 Jahr - 3 Jahre	
im Amtsbereich Friesack 3 Jahre - 5 Jahre	
im Amtsbereich Friesack 5 Jahre - 10 Jahre	
im Amtsbereich Friesack > 10 Jahre	
Familienstand	
ohne Kinder	
je unterhaltspflichtigem Kind bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres und/oder durch Attest nachgewiesene Schwangerschaft der Bewerberin	
je unterhaltspflichtigem Kind im Alter zwischen dem vollendeten 18. und dem 25. Lebensjahr	

pflegebedürftige Personen oder Angehörige (Pflegebedürftigkeit des Bewerbers oder eines Angehörigen, der seinen gemeldeten und tatsächlichen Hauptwohnsitz im künftigen Haushalt des Bewerbers haben wird (pro Person))	
Pflegegrad II	
Pflegegrad III	
Pflegegrad IV	
Pflegegrad V	
behinderte Personen oder Angehörige (Behinderung des Bewerbers oder eines Angehörigen, der seinen gemeldeten und tatsächlichen Hauptwohnsitz im künftigen Haushalt des Bewerbers haben wird (pro Person))	
GdB bis 70 %	
GdB bis 80 %	
GdB bis 90 %	
GdB bis 100 %	
Ehrenamt – aktiver Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr oder sonstiges mit Verbindung zum Amt Friesack (Vorstandsmitglied in einem Verein, aktiver Dienst bei Hilfsorganisationen, Jugendtrainer, Schöffe). Die ununterbrochene Tätigkeit muss nachgewiesen werden. Bei zwei Bewerbern zählt die Person mit der höheren Anzahl an Jahren.	
Freiwillige Feuerwehr oder sonstiges Ehrenamt seit 1 Jahr	
sonstiges Ehrenamt seit 3 Jahren	
Freiwillige Feuerwehr seit 3 Jahren	
sonstiges Ehrenamt seit 5 Jahren	
Freiwillige Feuerwehr seit 5 Jahren	